



Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung von Brandmeldeanlagen



Landkreis
Dachau

Brandschutzdienststelle

Bereich Brandmeldeanlagen

Landkreis & Stadt Dachau



Vorwort

Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) in Bayern, wurde auf der Grundlage der DIN 14675 sowie der DIN VDE 0833-2 erstellt.

Sie sollen u.a. eine einheitliche Ausbildung zu diesem Thema in den Feuerwehren Bayerns ermöglichen.

Auf Empfehlung des Fachbereiches 4 im Landesfeuerwehrverband Bayern, beschloss der Verbandsausschuss des LFV Bayern am 15. Februar 2003 einstimmig, die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberbayern (TAB 2000) als Empfehlung für alle Feuerwehren Bayerns herauszugeben.

Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen präzisieren dabei nur die anerkannten Regeln der Technik auf die Belange der Feuerwehren (Alarmorganisation) zu.

Dabei werden die aktuellen Bezeichnungen nach DIN 14675 wie z.B. Handfeuermelder, Meldergruppe, Feuerwehr- Laufkarte und Feuerwehr- Schlüsseldepot verwendet.

Der Umfang, der durch die bei der Abnahme von Brandmeldeanlagen anwesenden Vertreter der Feuerwehren geprüft wird, legt jede Brandschutzdienststelle selbst fest. Dieser kann je nach Umfang der Brandmeldeanlage von einer vollständigen über stichprobenartigen Prüfung oder auch nur beim schriftlichen Nachweis liegen.

Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen sollen in Bayern den Rahmen für eine einheitliche TAB bilden. Die Begriffe „Landkreis/Stadt“, sind mit dem Namen des Landkreises oder der Stadt, für den diese TAB gilt, zu ergänzen bzw. zu ersetzen.

Die **Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB)** werden von der Brandschutzdienststelle des Landkreises/der Stadt herausgegeben. **Die Technischen Anschaltrichtlinien (TAR)** beschreiben die Technische Empfangsmöglichkeiten in einer Integrierten Leitstelle (ILS) sowie die Abwicklung im Betrieb mit Brandmeldeanlagen bei der empfangenen Stelle (z.B. Wartung, Aufschaltung, Abmeldung). Die TAR werden vom Betreiber einer ILS herausgegeben.

Begriff „Erstinformationsstelle“ = Erstinformation für die Feuerwehr bei abgesetzten Bedien- und Anzeigeelementen zur Alarmverfolgung für die Feuerwehr. Diese besteht mindestens aus einem FBF, FAT und den Feuerwehr-Laufkarten. Ggf. kann dort auch die Übertragungseinrichtung vorgesehen werden.



Inhaltsverzeichnis

Konzessionär/ Aufschaltung / Integrierte Leitstelle (ILS)	Seite 4
Allgemeine Betriebsbedingungen	Seite 4- 6
Konzept und Ausführungsplanung	Seite 7- 8
Übertragungseinrichtung (ÜE)	Seite 8- 9
Beschilderung nach DIN 4066	Seite 9- 10
Brandmeldezentrale (BMZ)	Seite 9- 11
Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)	Seite 11
Feuerwehr-Anzeigen-Tableau (FAT)	Seite 11- 12
Feuerwehr-Laufkarten	Seite 12
Meldereinbau und Beschriftung	Seite 13- 17
Selbsttätige Löschanlagen	Seite 17- 18
Brandmelde- Tableau für	Seite 18
Doppelböden (DB) und Zwischendecken (ZD)	Seite 19
Feuerwehr- Schlüsseldepot (FSD)	Seite 19- 20
Freischaltelement (FSE)	Seite 20
Instandhaltung vom Brandmeldeanlagen (BMA)	Seite 20- 21
Übergangsfristen	Seite 21
Allgemeine Hinweise	Seite 21
Ansprechpartner	Seite 22
Merkblatt Voraussetzungen der BMA Aufschaltung	Seite 23- 24
Antrag auf Freigabe der FW- Schließung Dachau	Seite 25
Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen	Seite 26



Einleitung

Die nachfolgend dargestellten Technischen Anschlussbedingungen für das Errichten und den Betrieb von Brandmeldeanlagen, sind Grundlage für eine einheitliche Alarmorganisation der Feuerwehren im Landkreis Dachau. Sie orientieren sich an der DIN 14675 sowie der DIN VDE 0833-2, wobei verschiedene Punkte präzisiert worden sind. Sie sind auch die Grundlage für eine einheitliche Ausbildung in den Feuerwehren.

1. Konzessionär/Aufschaltung /ILS

Der formlose Antrag zur Anschaltung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) an die Integrierte Leitstelle (im folgenden ILS) in Fürstenfeldbruck ist rechtzeitig (mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin) schriftlich vom Betreiber an:

Siemens Building Technologies
Herr Thomas Wein
Otto- Hahn- Ring 6
81739 München

zu stellen.

Der Termin zur Abnahme/Aufschaltung der Brandmeldeanlage bei der ILS kann erst nach einer Vorabnahme erfolgen und muss mindesten **zwei Wochen** vorher bekannt sein. Dieser Termin ist mit der Brandschutzdienststelle und dem Konzessionär rechtzeitig abzusprechen. Eine Bestätigung der Abnahmevoraussetzungen (siehe Anhang) ist **spätestens 14 Arbeitstage** vorher der entsprechenden Brandschutzdienststelle, Sachgebiet Brandmeldeanlagen, per Mail (Adresse siehe Anhang) zuzusenden. Die erfolgte Aufschaltung ist durch die ILS der Kreisbrandinspektion schriftlich (Mail) mitzuteilen.

2. Allgemeine Betriebsbedingungen

Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies in der jeweils gültigen Fassung:

- | | |
|--|--|
| - VDE 0800 | Bestimmungen für Fernmeldeanlagen |
| - DIN VDE 0833 | Gefahrenmeldeanlagen |
| - DIN EN 54 | Brandmeldeanlagen (Europanorm) |
| - DIN 14675 | Brandmeldeanlagen (Aufbau) |
| - DIN 14661 | Feuerwehr-Bedienfeld |
| - DIN 14662 | Feuerwehr-Anzeige-Tableau |
| - DIN 4066 | Hinweisschilder für die Feuerwehr |
| - DIN 33 404-3 | Gefahrensignale für Arbeitsstätten |
| - VdS- Richtlinie 2095 | Planung und Einbau Brandmeldeanlagen |
| - VdS- 2105 | Feuerwehr- Schlüsseldepot (FSD) |
| - VdS- Richtlinie 2350 | Schlüsseldepots (SD), Planung, Einbau und Instandhaltung |
| - Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen | |



2.1

Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbestätigung der BMZ und des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833) müssen spätestens bei der Aufschaltung bzw. nach einer wesentlichen Änderung der BMA der Brandschutzdienststelle im Landratsamt Dachau vorgelegt werden.

Auf diesbezügliche Aufgaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zu achten (z.B. Prüfung nach der Sicherheitsanlagen- Prüfverordnung (SPrüfV)).

Die Überprüfung der Brandmeldeanlage erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Kreisbrandinspektion Dachau (Kontaktliste siehe Anhang).

2.2

Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen.

- Übertragungseinrichtung (**ÜE**)
- Freischaltelement (**FSE**)
- Blitzleuchte
- Brandmeldezentrale (**BMZ**) mit Notstromversorgung
- Feuerwehr-Anzeigen-Tableau (**FAT**)
- Feuerwehr-Bedienfeld (**FBF**)
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Laufkarten
- Beschilderung nach DIN 4066
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (**FSD**) nach VdS 2015

2.3

Änderungen oder Erweiterungen privater Brandmeldeanlagen müssen vor Ausführung der Brandschutzdienststelle Dachau zur Beurteilung und Freigabe im Rahmen eines Plangesprächs vorgelegt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Überprüfung erforderlich.

2.4

Auf Verlangen ist der Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlage erforderlich sind.

Nach Art. 28 BayFwG besteht die Möglichkeit (mit entsprechender Satzung) für Fehl- oder Falschalarme durch Brandmeldeanlagen angefallene Einsatzkosten in Rechnung zu stellen.



2.5

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich das Landratsamt / die Stadt Dachau die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei ggf. gleichzeitiger Nutzungsuntersagung vor.

Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage nach SPrüfV bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

2.6

Bei Störungen und Revisionsarbeiten an Brandmeldeanlagen sind die nichtautomatischen Brandmelder mittels Sperrschildern „Außer Betrieb“ zu setzen. Das hauseigene Personal ist zu unterweisen, dass in diesem Falle die Alarmierung der Feuerwehr mittels Festnetztelefon bzw. dem Mobilfunktelefon über die Feuerwehr- Notrufnummer 112 erfolgen muss.

2.7

Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist mit einem Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) sicherzustellen.

Ist der Zugang nur über sog. Automatiktüren (elektrische Schiebetüren) möglich, so ist ein eigener Schlüsselschalter mit der Beschriftung „Feuerwehrschlüssel-Schalter“ (Schild nach DIN 4066, Größe 0) vorzusehen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Türe so lange geöffnet bleibt, bis der Kontakt des Schalters ein zweites Mal betätigt wird. Die Zugänglichkeit muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.

2.8

Vom Betreiber sind mindestens drei Ansprechpartner mit Namen und Telefonnummern (beruflich & privat) zu benennen, die im Bedarfsfall (z.B. bei Störung auch außerhalb der Betriebszeiten) als verantwortliche Ansprechpartner der Feuerwehr zeitnah zur Verfügung stehen. Die genannten Ansprechpartner müssen schlüssel- und entscheidungsberechtigt sein, ebenso eine Einweisung auf die BMA besitzen um Meldergruppen oder einzelne Melder außer Betrieb nehmen zu können. Änderungen sind der zuständigen Brandschutzdienststelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Ansprechpartner sind zusätzlich auf einer einlaminieren DIN A4- Seite im Laufkartenkasten zu hinterlegen.

2.9

Dem von der Brandschutzdienststelle Dachau Beauftragten ist jederzeit zu Überprüfungszwecken der Brandmeldeanlage, der Feuerwehrpläne und der Feuerwehrlaufkarten Zutritt zum Objekt zu gewähren.



3. Konzept und Ausführungsplanung

3.1

Die Brandmeldeanlage ist entsprechend den Vorgaben der Baugenehmigung (Brandschutznachweis) zu planen.

Die Planung der Brandmeldeanlage ist in einem Plangespräch nach DIN 14675 mit der Brandschutzdienststelle vor Ausführungsbeginn abzustimmen. Für folgende Teile der BMA ist der geplante Standort der Brandschutzdienststelle schriftlich vorzulegen und abzustimmen.

- Feuerwehr- Schlüsseldepot (FSD)
- Freischaltelement (FSE)
- Feuerwehr- Informations- Zentrale (FIZ)
- Blitzleuchte

Der Aufschalttermin ist **mindesten acht Wochen** vorher mit der Brandschutzdienststelle Dachau und dem Konzessionär festzulegen.

3.2 Hinweis für Brandmeldeanlagen nach § 16 GaStellV

(Garagen- und Stellplatzverordnung)

Sofern im Brandschutznachweis keine anderslautende Ausführung beschrieben wurde, ist Folgendes zu beachten:

Für Brandmeldeanlagen in Tiefgaragen wird nur eine flächendeckende Überwachung aller Stellplätze mit auf Wärme reagierender Meldersystemen gefordert. Bei Punktmeldern müssen Wärmedifferenzialmelder verwendet werden.

Durch den Fachplaner der Brandmeldeanlage ist zu gewährleisten, dass bei Doppel- und Dreifachparkanlagen, wenn notwendig (vgl VDE 0833-2), auch die unteren Parkebenen mit überwacht werden. Sind für die unteren Parkebenen Brandmelder erforderlich, so ist für jede Ebene eine Meldergruppe vorzusehen. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle Dachau sind für die unteren Parkebenen dann Parallelanzeigen nach DIN 14623 anzubringen.

3.3 Brandfallsteuerung für Aufzüge (Evakuierungsfahrt)

Sofern im beauftragten Brandschutznachweis keine anderslautende Ausführung beschrieben wurde, ist Folgendes zu beachten:

Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feueralarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort stehenbleiben, bis am Feuerwehr- Bedienfeld (FBF) die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde.

Mit dem Taster „Brandfallsteuerung ab“ im FBF muss diese Funktion abgeschaltet werden können. Im Wartebereich, vor dem Aufzug, ist an jeder Zusteigestelle ein Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ anzubringen.



3.4 Akustischer Räumungsalarm

Sofern im beauftragten Brandschutznachweis keine anderslautende Ausführung beschrieben wurde, ist Folgendes zu beachten:

Für jede bauaufsichtlich geforderte oder notwendige Brandmeldeanlage ist ein akustischer Räumungsalarm nach DIN 33 404-3 (vgl. DIN 14675 und DIN VDE 0833) vorzusehen. Ggf. muss hierbei auch die DIN VDE 0833-4 beachtet werden.

Die Farbe der verwendeten Sirenen kann beliebig ausgeführt werden. Jede Sirene ist jedoch mit dem Schriftzug „BRANDALARM“ lesbar zu kennzeichnen.

4. Übertragungseinrichtung (ÜE)

4.1

Die Art der Übertragungseinrichtung ergibt sich aus den technischen Empfangsmöglichkeiten in der ILS (siehe TAR FFB).

4.2

Die technische Anschaltung der Übertragungseinrichtung (ÜE) an die Brandmeldezentrale (BMZ) ist mit dem Konzessionär (siehe Punkt 1) abzustimmen.

4.3

Das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung darf ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) erfolgen. Im Alarmfall darf dies nur durch die Feuerwehr erfolgen.

4.4

Sollen diese Einrichtungen in einem Schrank untergebracht werden, so ist der Schrank mit einem Schloss der Gebäudeschließung zu versehen.

An der Schranktür ist ein Schild „BMZ“ nach DIN 4066, Größe 0 anzubringen.

4.5

Baulich bedingte **Abweichungen von Punkt 4.4** müssen vor Baubeginn mit der Brandschutzdienststelle Dachau abgesprochen werden.

5. Beschilderung nach DIN 4066

5.1

Der Weg von der Anfahrtstelle der Feuerwehr bis zur Brandmeldezentrale und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ bzw. „SPZ“ im Bedarfsfall mit rechts- oder linksweisendem Richtungspfeil zu kennzeichnen. Die Größe und der



Anbringungsort der Schilder sind mit der Brandschutzdienststelle Dachau bei der Vorabnahme festzulegen.

Das erste straßenseitige „BMZ- Schild“ (Größe 3) ist grundsätzlich mit der Alarmadresse (entspricht Objektanschrift) zu versehen. Dabei ist die Anfahrt aus verschiedenen Richtungen zu berücksichtigen.

Das Schild soll auf einem (wenn notwendig auch zwei) Masten in einer Höhe vom 3 Metern

(Oberkante Fertigboden bis Unterkante Schild) befestigt werden.

5.2 Schildergrößen für Schilder nach DIN 4066: (Schildergrößen nach DIN 4066)

Größe 0 = 74 x 210 mm

Größe 1 = 105 x 297 mm

Größe 2 = 148 x 420 mm

Größe 3 = 210 x 594 mm

6. Brandmeldezentrale

6.1

Die an die ILS aufgeschalteten Übertragungseinrichtungen sind als bauliche Einheit (Erstinformation-Feuerwehr) zusammen mit dem Feuerwehr-Bedienfeld, der Übertragungseinrichtung, dem Feuerwehr-Anzeigentableau und den Laufkarten in einem leicht auffindbaren und für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen und ausreichend beleuchteten sowie trockenen Raum, in der Regel im Erdgeschoss, unterzubringen. Die genaue Lage ist mit der Brandschutzdienststelle Dachau abzusprechen.

6.2

Anbringung Bedienteile und optische Anzeige der Brandmeldezentrale:

min. 500 mm – max. 1800 mm / Wandschränke zwischen 800 mm und max. 1800 mm / über der Standfläche des Betätigenden.

6.3

Sind mehrere Brandmeldezentralen an gleicher Stelle vorhanden, muss jede BMZ direkt die Übertragungseinrichtung auslösen. Eine gegenseitige Beeinflussung ist auszuschließen.

Eine stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmeldezentralen angleichen oder verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen ist aus einsatztaktischen Gründen nicht zulässig.

6.4

Ist eine Brandmeldezentrale personell **nicht** ständig überwacht sind insbesondere die DIN VDE 0833 Teil 1 & Teil 2 zu beachten.



6.5

Die ausgelöste Meldergruppe (MG) muss entweder an der Brandmeldezentrale mittels einer Meldergruppen- Anzeige mit roten Meldergruppenlampen (Leuchtdioden) oder mittels eines angeschlossenen Feuerwehr-Anzeige-Tableaus angezeigt werden. Dabei muss der Text der Beschriftung der Meldergruppen (LED) oder der Text im Feuerwehr-Anzeige-Tableau immer so lauten, dass die Meldergruppennummern, die Meldernummern und die Art der Brandmelder sowie der jeweilige Gebäudeteil enthalten sind.

Beispiel:

Meldergruppennummer	Art der Brandmelder	Meldernummer
Meldergruppe 1 Sprinkleranlage 1 Tiefgarage 2. UG	Meldergruppe 5 3 HF- Melder Treppe Süd EG bis 2.OG	Meldergruppe 10 8 autom. Melder Lager II 2. OG

Eine Wiederholung der Meldergruppennummer ist unzulässig!

Grundsätzlich sind die Meldergruppen (MG) zuerst mit Sprinklergruppen bzw. Löschanlagen, darauffolgend mit Handfeuermeldern und zum Abschluss mit automatischen Brandmeldern in Blockbildung zusammenzufassen. Technische oder interne Alarmer sind hinter den automatischen Brandmeldern anzuordnen.

Wird eine Gefahrenmeldezentrale mit mehreren Gefahrenmeldungen beschaltet (Brandmeldung, Einbruchmeldung, Aufzugsalarm usw.) ist eine Vermischung von Brandmeldergruppen mit übrigen Gefahrenmeldergruppen unzulässig. Eine differenzierte Blockbildung muss hier sichergestellt sein.

6.6

Ist die eigentliche Brandmeldezentrale räumlich von der Bedieneinheit für die Feuerwehr getrennt (wie z.B. Erstinformationsstelle im EG, Brandmeldezentrale aber im Elektroraum UG), dann ist eine eigene Feuerwehrlaufkarte mit dem Weg der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr bis zum Einbauort der Brandmeldezentrale zu erstellen.

Diese Feuerwehr- Laufkarte ist mit einem grün/schwarzen Planreiter (schwarze Schrift auf grünem Hintergrund) mit der Aufschrift „BMZ- Standort“ zu kennzeichnen.

Die Bedieneinheit für die Feuerwehr besteht mindestens aus dem Feuerwehr- Bedienfeld (FBF), der Meldergruppen-Anzeige oder dem Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT), den Feuerwehr-Laufkarten und ggf. der Übertragungseinrichtung (ÜE).

Der Einbauort (Raum/Umschrank) der eigentlichen Brandmeldezentrale ist mit einem Schild „BMZ“ zu kennzeichnen.

6.7

Zum besseren Auffinden der Brandmeldezentrale ist eine rote Blitz- oder Rundumkennleuchte anzubringen. Die Kennleuchte ist parallel zur Unterputz Informationsleuchte anzusteuern.



7. Feuerwehr- Bedienfeld (FBF)

7.1

Das Feuerwehr-Bedienfeld muss in Absprache mit der Brandschutzdienststelle Dachau

- im selben Raum in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale oder
- an der Erstinformationsstelle
- in einer Höhe von 1600 mm (+/- 200 mm)

angebracht und einsehbar sein (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld), wobei die Bedienteile der BMZ und des FBF ohne Standortänderung des Bedienenden einsehbar, gut bedienbar und frei zugänglich sein müssen.

7.2

Für das Feuerwehr-Bedienfeld ist ein Halbzylinder mit der Feuerwehr-Schließung des Landkreises Dachau vorzusehen. Der Antrag für die Feuerwehrschießung und die Ansprechpartner sind in der Anlage aufgeführt.

7.3

Beim Drücken der Taste ÜE-prüfen (Feld 8) muss die ÜE auslösen und darf erst beim Loslassen der Taste wieder „scharf“ werden. Das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) muss dabei öffnen.

7.4

Durch den Taster „Brandfallsteuerung ab“ darf die Anschaltung der Brandmeldezentrale an die Übertragungseinrichtung sowie von stationären Löschanlagen in keinem Fall unterbrochen werden.

8. Feuerwehr- Anzeige- Tableau (FAT)

Das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) soll immer verwendet werden. Eine Abweichung ist im Vorfeld mit der Brandschutzdienststelle Dachau abzusprechen.

Die Erstinformationsstelle für die Feuerwehr besteht dabei mindestens aus

- dem Feuerwehr- Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661
- den Feuerwehrlaufkarten gemäß TAB des Landkreises und der Stadt Dachau
- einem Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) nach DIN 14662

Eine Meldergruppenanzeige (z.B. Leuchtdioden rot/gelb) ist nur in Ausnahmefällen möglich, da keine Einzelmelderidentifikation erfolgen kann. Dies ist im Vorfeld mit der Brandschutzdienststelle Dachau abzusprechen!



Beschreibung des Feuerwehr-Anzeige-Tableaus (FAT):

Mit Hilfe einer Software, wird zweizeilig (a 20 Zeichen) die ausgelöste Meldergruppe beschrieben.

Beispiel:

Meldergruppennummer							Meldernummer				Melderart								
0	0	1	2	0	/		0	1			H	F	-	M	E	L	D	E	R
T	R	E	P	P	E	,	B	T		B	,		E	G	-	4	.	O	G

8.1.1

Das Feuerwehr-Anzeige-Tableau kann einzeln aber auch zusammen mit dem Feuerwehr-Bedienfeld untergebracht sein. In jedem Fall ist ein Halbzylinder der Feuerwehrschießung des Landkreises Dachau vorzusehen. Der Antrag für die Feuerwehrschießung und die Ansprechpartner sind in den Anlagen aufgeführt.

Als Abkürzungen für die Melderart sind folgende Kürzel zu verwenden:

- Sprinkler-/ Löschanlagen = Sprinkler/ Löschanlagen
- Handfeuermelder = HF-Melder
- automatischer Melder = aut. Melder

9. Feuerwehr-Laufkarten

Feuerwehr-Laufkarten dienen den Einsatzkräften zum raschen und sicheren Auffinden der Auslösestelle. Sie geben in übersichtlicher Darstellung die im Objekt innerhalb verschiedener Meldergruppen angeordneten Melder sowie die direkten Laufwege dorthin an.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind nach DIN 14675 zu erstellen.

9.1

Feuerwehr-Laufkarten sind keine Feuerwehr(einsatz)pläne!

9.2

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in einem FW- Laufkartenkasten mit Schloss (FW-Schließung Landkreis Dachau) neben der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr zu hinterlegen. Der Hinterlegungsort muss mit einem Schild mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ versehen sein.
(Schild nach DIN 4066)



10. Meldereinbau und Beschriftung

10.1 Handfeuermelder

Handfeuermelder (HF-Melder) sind grundsätzlich in einer Höhe (bis Mitte HF- Melder gemessen) von 1400 mm über der Fußbodenoberkante anzuordnen. In Ausnahmefällen kann von diesem Maß +/- 200 mm abgewichen werden. Dieses Einbaumaß gilt auch bei der Unterbringung von Handfeuermeldern in Wandhydrantenschränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher.

Die HF- Melder sind nicht auf der Tür des Wandhydrantenschrankes, sondern auf einem festen unbeweglichen Untergrund zu befestigen. Die rote Meldervorderseite muss mindestens mit der Aufschrift „FEUERWEHR oder Symbol brennendes Haus“ voll sichtbar bleiben.

Die Meldertür muss hierbei mindestens noch im rechten Winkel zu öffnen sein.

Die HF-Melder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 4/1,4/2). Diese Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe oberhalb des Druckknopfes (Schild weiß, Schrift schwarz / Schrifthöhe 8 mm) anzubringen.

An der Brandmeldezentrale sind mindestens 10 Ersatzgläser und für jeden HF-Melder ein Sperrschild „Außer Betrieb“ vorzuhalten.

10.2 Zusammenschaltung von Handfeuermeldern

In Treppenträumen sind die einzelnen HF-Melder jeweils vom UG aufwärts zusammenzuschalten. Ist mehr als ein Untergeschoss vorhanden, sind die HF-Melder vom EG nach unten bzw. vom EG nach oben zusammenzuschalten.

Werden die Melder in waagrechteten Ebenen zusammengeschaltet, sind die einzelnen Meldergruppen auf Brandabschnitte zu beschränken. Grundsätzlich sind **maximal fünf** HF-Melder pro Meldergruppe zulässig.

10.2.1

Rote Meldergehäuse mit mindestens der Aufschrift „FEUERWEHR“ dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung des Melders unmittelbar die Feuerwehr verständigt wird. Eine Kombination des Symbols „brennendes Haus“ (vgl. DIN EN 54-11) und der Aufschrift „FEUERWEHR“, oder nur das Piktogramm „brennendes Haus“ ist zulässig.

Für hausinterne Alarmmeldungen sind blaue Meldergehäuse mit der Aufschrift „HAUSALARM“ zu verwenden.

Steuertaster wie z.B.

- Handauslösung für Inergen/ CO- Löschanlagen
- Austaster für Stromversorgung z.B. PV- Anlagen
- Austaster für Lüftungsanlagen
- Öffnungsmöglichkeiten für RWA- Anlagen usw.

sind in **gelber Farbe** auszuführen und im Klartext (z.B. Rauchabzug) zu beschriften.



10.2.2

Räumungsalarm (Probealarm) für Schulen. Zu diesem Zweck kann in einem Raum (z.B. Rektorat oder Lehrerzimmer) ein blauer Handfeuermelder mit der Aufschrift „HAUSALARM“ installiert werden.

Dieser darf nicht die Feuerwehr rufen, sondern lediglich einen Räumungsalarm auslösen. Der Alarm kann durch die eingewiesenen Personen wieder zurückgestellt werden.

Beispiele:



10.3 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind mit Meldergruppen und Meldernummern zu beschriften (z.B. 10/1, 10/2, 10/3). Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe (siehe Tabelle 1) sowie Deckengestaltung anzupassen und muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Grundsätzlich sind diese gelb/schwarz (schwarze Schrift auf gelbem Hintergrund) zu beschriften.

Tabelle 1:

Raumhöhe	Schildergröße	Zifferngröße
bis 4 m	mind. 60 x 20 mm	mind. 14 mm
bis 6 m	mind. 80 x 25 mm	mind. 16 mm
bis 8 m	mind. 100 x 30 mm	mind. 20 mm
bis 12 m	mind. 150 x 50 mm	mind. 30 mm
über 12 m	Sondergröße nach Vereinbarung	Sondergröße nach Vereinbarung

Alle automatischen Brandmelder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und Beschriftung vom Raumzugang aus zu sehen sind.



10.3.1

Die Standorte **von nicht** sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z.B. in

Ausgeschrieben	Abkürzung
Doppelboden	DB
Zwischendecke	ZD
Lüftungskanal	LK

sind mit gelben Punkten (50- 100 mm Durchmesser, Zifferngröße laut Tabelle 1 oben) fest und dauerhaft zu markieren.

Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.

Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen grundsätzlich weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug-/Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette, einem Seil o.ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein.

Ist in Elektroräumen nach VDE- Richtlinien ein Verschrauben der Bodenplatte erforderlich, so ist für die Feuerwehr ein entsprechendes Werkzeug vor Ort vorzuhalten.

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von automatischen Brandmeldern durch Einbauten ist der Melderstandort z.B. durch abgehängte Schilder zu kennzeichnen. In jedem Fall ist die Bezeichnung wie z.B. Zwischendecke, in den Feuerwehr- Laufkarten aufzunehmen.

Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken „ZD“ muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Ebenso ist eine Parallelanzeige anzubringen. Die Art der Parallelanzeige ist mit Zustimmung der Brandschutzdienststelle Dachau festzulegen.

Die tatsächliche Ausführung (Größe und Lage) ist in jedem Fall mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Revisionsklappen müssen aber mindestens ein Maß von 500 x 500 mm aufweisen.

Die Revisionsklappe ist gegen Herabfallen und Vertauschen (z.B. mittels Kette/Seil) zu sichern. Die herausnehmbare Revisionsklappe ist mit einem Schild (50- 100 mm Durchmesser, Zifferngröße siehe Tabelle 1) mit Aufschrift z.B. „ZD 20/1“ zu beschriften. Revisionsklappen müssen ohne Werkzeug und mittels einer Hand zu öffnen sein.

10.3.2

Der Standort des zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug-/ Krallenhebers ist mit der Brandschutzdienststelle Dachau abzusprechen und gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer abschließbaren Vorrichtung zu sichern (Feuerwehrschießung) sowie mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften.

Ebenso ist an geeigneter Stelle (wird in Absprache mit der Brandschutzdienststelle Dachau festgelegt) eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten, die gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer abschließbaren Vorrichtung gesichert



(Feuerwehrschießung) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu versehen ist.

Der Standort der Bockleiter sowie der des Saug-/Krallenhebers muss in den Feuerwehr-Laufkarten dargestellt werden. Diese Leiter muss so ausgelegt sein, dass selbst bei geöffneter Decke die Einsatzkraft genügend Halt findet (3 Sprossen mehr, als zum Erreichen des Melders notwendig). Sowohl der Saug-/Krallenheber als auch die Bockleiter sind mindestens einmal pro Stockwerk vorzuhalten.

Je nach **Besonderheit und Größe des Objektes**, können durch die Brandschutzdienststelle Dachau auch **weitere Bockleitern sowie Saug-/Krallenheber** gefordert werden.

10.4 Zusammenschalten von automatischen Brandmeldern

Innerhalb von Brandabschnitten sind automatische Brandmelder grundsätzlich Geschossweise zusammenzufassen.

Doppelboden-, Zwischendecken- und Lüftungskanalmelder sind jeweils auf getrennte eigene Bereiche je Meldergruppe zu schalten.

Bei Zusammenschaltung dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden.

- Die Zahl von 32 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Meldergruppe innerhalb eines Raumes verläuft und dieser vom Zugang her sofort überschaubar ist.
- Die Zahl von 10 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Melder in mehreren, jedoch zusammenhängenden Räumen verlegt sind.
- Werden automatische Brandmelder in einer Meldergruppe (maximal 10) in einem Flur bzw. Gebäudeabschnitt auf mehr als fünf zusammenhängende Räume verteilt, sind an den Zugangstüren zu jedem dieser Räume Einzelanzeigen nach DIN 14623 erforderlich, wenn diese Räume nur von einem Flur/Gang aus zu betreten sind.

10.4.1

Innerhalb einer Meldergruppe ist die Kombination von automatischen Brandmeldern und Handfeuermeldern unzulässig.

Bei Meldergruppen, in denen nur automatische Brandmelder angeschaltet sind, ist eine Kombination von Meldern mit unterschiedlichen physikalischen Ansprechwellen (z.B. Rauchmelder, Flammenmelder, Wärmemelder oder Mehrkriterienmelder) zulässig.

10.5

Werden automatische Brandmelder im Bereich von automatischen Objekt- bzw. Raumschutzmeldern ausschließlich als „Steuermelder“ verwendet (z.B. Rauchabschluss, Inergen-, CO- Steuerung), sind diese funktionsbezogen (grün/schwarz) zu kennzeichnen. Diese Brandmelder dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.



10.6

Automatische Brandmelder, bei deren Standorten betriebsmäßig Täuschungskriterien erzeugt werden, müssen durch geeignete technische Maßnahmen, wie z.B. Zweimelder-, Zweigruppenabhängigkeit oder Einbau anderer geeigneter Melder, den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Andernfalls darf die Übertragungseinrichtung nicht auslösen. Die Zweimelderabhängigkeit ist in der Meldergruppenübersicht zu vermerken.

10.7

Einsatztaktisch relevante Gründe erfordern es, die Meldergruppeneinteilung von der Brandschutzdienststelle Dachau genehmigen zu lassen, da sonst keine Aufschaltung der Brandmeldeanlage oder einer Erweiterung dieser erfolgen kann.

11. Selbsttätige Löschanlagen

11.1

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer der Meldergruppennummer entspricht (Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1).

11.2

Die Übertragungseinrichtung wird bei Löschanlagen über einen Druckschalter oder einer VdS-zugelassenen Schnittstelle (spricht bei Ausströmen des Löschmittels an), der an einer Meldergruppe der Objekt- Brandmeldezentrale angeschaltet ist, ausgelöst.

11.3

Bei Sprinkleranlagen mit ausgedehnten Wirkungsbereichen von Sprinklergruppen über ein Geschoss hinaus, kann der Einbau von sog. Strömungswächtern notwendig werden.

Diese Strömungswächter sind pro Geschoss einzeln auf einem Anzeigetableau darzustellen und im ausgelösten Zustand jeweils durch eine optische Anzeige (rot, z.B. nach DIN 14623) zu signalisieren sowie mit je einer eigenen Feuerwehr- Laufkarte darzustellen.

Beim Einbau von Strömungswächtern ist anzustreben, dass alle Sprinklerauslöseleitungen damit überwacht werden und innerhalb einer Anlage jede Sprinklerauslösung auch mittels Strömungswächter angezeigt wird.

Achtung!

Strömungswächter dürfen keine Meldergruppen auslösen!



11.4

Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften.

Beschriftung:

Meldergruppennummer, Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichnummer und Wirkbereich bzw. Schutzbereich.

Beispiel:

Meldergruppe 1	Meldergruppe 2
Sprinklergruppe1	CO- Löschbereich
Garage	EDV- Raum
1.UG	1.OG

11.5

Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld 3 (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.

11.6

Der Absperrschieber ist mit dem gleichen Text wie im Feuerwehr-Laufkartenkopf zu versehen. Zusätzlich ist am Absperrschieber ein Schild nach DIN 4066, Größe 2 mit der Aufschrift „**Achtung! Sprinkleranlage bei der Feuerwehr aufgeschaltet!**“ in Augenhöhe anzubringen, um Fehlalarme bei der Sprinklerprobe zu verhindern.

12. Brandmelder-Tableau für Doppelböden „DB“/ Zwischendecken „ZD“

Ein Brandmelder-Tableau ist in der Regel nur dann erforderlich, wenn in einem oder mehreren zusammenhängenden Räumen (z.B. EDV- Anlagen), in Doppelböden „DB“ oder Zwischendecken „ZD“ automatische Brandmelder nicht sichtbar eingebaut sind.

Es stellt den vereinfachten Grundriss des Bereiches dar, in dem sich die automatischen Brandmeldeeinrichtungen im Doppelboden oder in der Zwischendecke befinden.



13. Feuerwehr- Schlüsseldepot (FSD)

Um für die Feuerwehr im Alarmfall einen gewaltlosen Zugang sicherzustellen, ist ein Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) Typ 3 mit VdS Zulassung am Zugang anzubringen.

Um die einwandfreie Funktion des FSD sicherzustellen, sind die Einbauhinweise der FSD- Hersteller sowie die in folgenden aufgeführten Punkten zu beachten.

- Das FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend gesichert in einer Höhe von mindestens 800 mm (Unterkante) und höchstens 1400 mm (Oberkante), gemessen über der Standfläche, unmittelbar neben dem Zugang für die Feuerwehr angebracht werden.
- Der FSD-Standort ist stets vor dem Einbau mit der Brandschutzdienststelle Dachau festzulegen. Eine besondere farbliche Kennzeichnung oder Beschilderung des FSD ist nicht erforderlich.
- Unmittelbar über dem FSD ist eine Unterputz-Informationsleuchte in einer Größe von mindestens 150 x 65 mm anzubringen.
- Diese Informationsleuchte wird von der Stromversorgung der Brandmeldeanlage betrieben und ist prinzipgemäß der Signalanzeige „Übertragungseinrichtung ausgelöst“ an der Brandmeldezentrale parallel zu schalten.
Das heißt, dass die Leuchte (Spannung 12- 36 Volt) nur eingeschaltet sein darf, wenn die ÜE tatsächlich ausgelöst ist.
Das FSD darf auch hier ausschließlich nur bei ausgelöster ÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein.
Die Leuchte darf erst wieder ausgehen, wenn die BMA zurückgestellt, der Generalschlüssel (GHS) hinterlegt und die äußere Klappe des FSD verriegelt ist.

13.1

Aufgrund einsatztaktisch relevanter Vorgehensweisen, müssen **mindesten zwei** Schlüsselsätze (bestehend jeweils aus **nur einem** Generalschlüssel oder Generaltransponderchip-/Generaltransponderkarte für elektronisches Schließsystem) in den dafür vorzusehenden Halbzylinder im FSD hinterlegt sein.

Diese Halbzylinder müssen aus der Objektschließanlage sein und sind spätestens bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage vom Betreiber bereitzustellen.

Muss mehr als ein Objektschlüssel im FSD vorgehalten werden, sind die Schlüssel mit einem eindeutig beschriebenen Schlüsselanhänger oder die jeweils zugehörigen Schlösser farblich zu kennzeichnen.

Die Schlüssel sind nach Genehmigung der Brandschutzdienststelle Dachau untrennbar verbunden (z.B. an einem verschweißten Schlüsselring oder mit einer Schlüsselplombe) zusammenzufassen und im überwachten Halbzylinder im FSD bereitzustellen.

Ist das Gebäude mit einer Alarmanlage mit eigener Schließung gesichert, ist der zugehörige Schlüssel gelb zu kennzeichnen.

**Anmerkung:**

Dem Einbruchdiebstahlversicherer ist die Hinterlegung des Objektschlüssels im FSD anzuzeigen. Bei elektronischen Schließsystemen (z.B. Feuerwehrtransponder ist eine schriftliche Bestätigung des Einbruchdiebstahlversicheres/ Gebäudeversicherer über die ordnungsgemäße (VdS) Hinterlegung im FSD vorzulegen!

13.2

Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage- bzw. Einbruchalarm die ÜE ausgelöst wird!

14. Freischaltelement (FSE)

Es muss ein Freischaltelement (FSE) eingebaut werden. Der akustische Alarm soll dadurch nicht ausgelöst werden. Evtl. Brandfallsteuerung (Schränken, Tore, etc.) sind im Einzelnen mit der Brandschutzdienststelle Dachau abzustimmen.

Für das FSE ist eine eigene Feuerwehr- Laufkarte mit grünem Reiter zu erstellen.

15. Instandhaltung von Brandmeldeanlagen**15.1**

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (DIN VDE 0833) regelmäßig instandgehalten werden.

Als Nachweis werden Instandhaltungsverträge mit einer Fachfirma oder Instandhaltung durch eigenes geschultes Personal des Betreibers z.B. durch einen Betriebselektriker, der die Schulung bei Brandmeldezentralen-Herstellern nachzuweisen hat, anerkannt.

Ein Betriebsbuch ist an der Brandmeldeanlage oder Erstinformationsstelle zu hinterlegen.

Die Wartung ersetzt nicht die regelmäßige Prüfung nach der SPrüfV.

15.2

Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden der Störung durch die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage durchgeführt werden kann (siehe auch DIN VDE 0833 Teil 2, Punkt 9.1).

Erforderliche Ersatzmaßnahmen sind vom Betreiber der BMA selbstständig und in eigener Verantwortung vorzusehen.

15.3

Sollte ein Wartungsvertrag vom Betreiber gekündigt werden oder notwendige technische Änderungen wie z.B. regelmäßiger Austausch von automatischen Brandmeldern vom Betreiber, nicht veranlasst werden, ist dies der Brandschutzdienststelle im Landratsamt Dachau unverzüglich schriftlich mitzuteilen.



15.4

Bei Probealarmen ist grundsätzlich vorher die alarmauslösende Stelle für die Feuerwehr (Telefonnummer siehe Meldergruppenübersicht) zu informieren, um Fehlalarmierungen vorzubeugen.

16. Übergangsfristen

16.1

Diese Technischen Anschlussbedingungen gelten mit Wirkung vom **01.05.2021**. Alle ab diesem Zeitpunkt noch nicht von der Kreisbrandinspektion Dachau freigegebenen Ausführungsplanungen von Brandmeldeanlagen, müssen ab diesem Zeitpunkt dieser TAB entsprechen!

Für bis zur Einführung dieser TAB bereits vorhandene BMA gilt Bestandschutz, sofern sie der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gültigen TAB entsprochen haben.

17. Allgemeine Hinweise

17.1

Technische Änderungen bzw. Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind grundsätzlich mit der Brandschutzdienststelle Dachau abzustimmen und dieser ggf. zur Genehmigung vorzulegen.

17.2

Bei einer Abnahme nach SPrüfV gehen wir davon aus, dass die Muster-Prüfgrundsätze des Arbeitskreises Technische Gebäudeausrüstung der Fachkommission Bauaufsicht angewendet werden.

17.3

Der Termin zur Überprüfung/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage **kann erst nach einer Vorbesichtigung** erfolgen und muss **mindestens zwei Wochen** vorher bekannt sein!



17.4

Für weitere Auskünfte und etwaige Rückfragen steht Ihnen die Brandschutzdienststelle im Landratsamt / der Stadt Dachau jederzeit zur Verfügung.

Landratsamt Dachau Brandschutzdienststelle

Landratsamt Dachau
Sachgebiet 30
Brandschutzdienststelle
Herr Franz Bründler
Weiherweg 16
85221 Dachau

Telefon: 08131/741864
Telefax: 08131/74111864
E-Mail: franz.bruendler@lra-dah.bayern.de

Feuerwehreinsatzpläne / Feuerwehrlaufkarten

Landratsamt Dachau
Sachgebiet 30
Herr Sebastian Lang
Weiherweg 16
85221 Dachau

Telefon: 08131774441
Telefax: 08131/7411441
E- Mail: sebastian.lang@lra-dah.bayern.de

Stadt Dachau: Vorbeugender Brandschutz

E- Mail: vorbeugenderbrandschutz@dachau.de

Nur für Stadtgebiet Dachau zuständig!

Bemerkungen:



Merkblatt

Der zur Überprüfung/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage vorliegenden Voraussetzungen im Landkreis und der Stadt

Kunde:	
Objektanschrift:	

Folgende Voraussetzungen **müssen spätestens 14 Tage vor der geplanten Überprüfung/Aufschaltung** einer Brandmeldeanlage an die ILS Fürstenfeldbruck erfüllt sein:

- ☐ Eine Errichterbestätigung, aus der die DIN und VDE gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage hervorgeht, muss vorgelegt werden.
- ☐ Die Erreichbarkeit von drei in die Anlage unterwiesene Ansprechpartner ist auf einem einlaminieren DIN A4- Blatt im Laufkartenkasten zu hinterlegen.
- ☐ Eine Errichterbestätigung über das nach den derzeitigen gültigen VDE-Vorschriften verlegte Leitungsnetz der Brandmeldeanlage muss vorgelegt werden.
- ☐ Ein rechtsgültiger Wartungsvertrag (Umfang nach VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und erforderlichenfalls über die eigene akustische Alarmierungsanlage muss vorgelegt werden.
- ☐ Eine Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung (Störung BMZ nach VDE 0833) muss vorgelegt werden.
- ☐ Der Generalschlüssel in doppelter Ausführung (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) sowie die im Feuerwehr-Schlüsseldepot einzubauenden Profilhalbzylinder 30/10 mm muss vorhanden sein.



- ☐ Die Schließzylinder für das Feuerwehr-Bedienfeld und das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) müssen bestellt worden sein. Die Freigabe der Feuerwehr-Schließung des Landkreises Dachau ist mittels Antrag beim Landratsamt Dachau per Fax unter (08131/7411441) oder per E-Mail (sebastian.lang@lra-dah.bayern.de) zu beantragen.
- ☐ Eine Meldergruppenübersicht aus der die Meldergruppennummern, der Raum, das Geschoss, die Melderanzahl sowie die Gesamtzahl der Meldergruppen und Melder hervorgehen, ist an oder neben der Brandmeldezentrale/Erstinformationsstelle anzubringen.
- ☐ Es müssen alle Feuerwehreinsatzpläne und Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A3 entsprechend der TAB im Landkreis Dachau vorhanden sein. Der Feuerwehr-Laufkartenkasten muss mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.
- ☐ Es müssen Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ für alle HF-Melder sowie mind. 10 Ersatzscheiben für die HF-Melder an der BMZ hinterlegt sein.
- ☐ Die unterschriebene Bestätigung des Errichters, dass 100% der Schleifen überprüft wurden (Inbetriebsetzungsprüfliste), ist vor der Abnahme an die Brandschutzdienststelle bzw. Stadt Dachau zu übermitteln (Muster siehe Anlage).



**Die Kreisbrandinspektion
im Landkreis Dachau**



Antrag auf Freigabe der Feuerwehr- Schließung

Anlage TAB

Firma

Gunnebo Deutschland GmbH

Carl- Zeiss- Str. 8

85748 Garching

Bestätigung

Die Brandschutzdienststelle Stadt und Landkreis Dachau bestätigt, dass sie einem Auftrag der Firma

Firmenname	
Firmenanschrift	

auf Anbringung

- ☐ Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661
☐ Schlüsseldepot
☐ Freischaltelement entsprechend den gültigen Richtlinien
☐ Bockleiter
☐ Doppelbodenplattenheber

Anzahl: _____

Anzahl: _____

Anzahl: _____

Anzahl: _____

Anzahl: _____

zustimmt.

Adresse des Objektes	
---------------------------------	--

- ☐ In das/die Feuerwehrbedienfeld/er muss jeweils ein Halbzylinder mit der Schließung Landkreis Dachau eingebaut werden.
☐ In das/ die Schlüsseldepot/s ☐ FSD 1 (Halbzylinder) ☐ FSD 3 (Umstellschloss)
 muss die Schließung Landkreis Dachau eingebaut werden.
Zur Sicherung:
☐ Bockleiter (Halbzylinder Schließung Dachau) ☐ Doppelbodenplattenheber
 (Halbzylinder Schließung Dachau) eingebaut werden
Die Lieferung wird erbeten an das:
☐ Landratsamt Dachau SG 30 Herr Sebastian Lang Weiherweg 16 in 85221 Dachau

Ort, Datum

Unterschrift Beauftragter der Brandschutzdienststelle



Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen

Anlage zur TAB

Kunde:	
Objektanschrift:	
BMZ- Typ:	

Umfang der Brandmeldeanlage:

	Sprinkleranlage mit		Sprinkler- Gruppen
	Löschanlage (z.B) CO2 Inergen)		Löschbereichen
	Handfeuermelder-Meldergruppen mit		Handfeuermeldern
	Autom. Meldergruppen mit		Autom. Meldern
	Feuerwehr-Schlüsseldepot		

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE- Bestimmungen 0833- Teil 1 und Teil 2 (ggf. Teil 4), den Anforderungen der DIN 14675 und DIN 14661, ggf. der DIN 14662, der EN 54, der DIN 33 404-3 sowie den Technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen des Landkreises/der Stadt Dachau entspricht.

Entsprechend dieser Richtlinie wurde von uns,

	die Apparatur (BMZ)
	das Leitungsnetz
	das Leitungsnetz (Bestand), entspricht nicht der VDE

ordnungsgemäß montiert.

Ein Instandhaltungsvertrag ist abgeschlossen (Kopie liegt bei)

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel